



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 034-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.55

Eingereicht am: 02.03.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ammann (Bern, AL) (Sprecher/in)
Sancar (Bern, Grüne)
Bauer (Wabern, SP)

Weitere Unterschriften: 3

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.03.2020

RRB-Nr.: 545/2020 vom 13. Mai 2020
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Direktaufnahme von Geflüchteten an der EU-Aussengrenze

Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Bund vorstellig zu werden und die Direktaufnahme von Geflüchteten, insbesondere vulnerable Gruppen, von der griechisch-türkischen Aussengrenze in den Kanton Bern möglich zu machen. In der Schweiz soll ihr Asylgesuch danach regulär behandelt werden.

Begründung:

Vor wenigen Tagen hat die Türkei entschieden, die Abschottungspolitik der Europäischen Union nicht mehr mitzutragen, um die EU in anderen Bereichen unter Druck zu setzen. Seither versuchen zahlreiche Geflüchtete, an der griechisch-türkischen Grenze in die europäische Union zu kommen. Die Grenzstaaten sind völlig überfordert und setzen neben Tränengas – gemäss Berichten von Sea Watch – auch scharfe Munition ein, um die Menschen daran zu hindern, nach Griechenland zu kommen. Frontex hilft im Moment, die Grenzen zu schliessen, anstatt die Hilfesuchenden und lokalen Akteure zu unterstützen.

Der Kanton Bern soll einen raschen und möglichst unbürokratischen Beitrag leisten, um die akute Situation an der Aussengrenze zu entlasten und eine andauernde Eskalation zu verhindern. Es gibt ein Grundrecht auf Asyl, und auch die Schweiz und damit der Kanton Bern sind gefordert, die Respektierung dieses Grundrechts und die Respektierung der Menschenrechte möglich zu machen.

In der Türkei werden die Geflüchteten nicht versorgt, sondern sich selbst überlassen und für andere politische Interessenskonflikte zwischen der Türkei und der Europäischen Union missbraucht. Die Schweiz verfügt über die nötige Erfahrung und Infrastruktur, um vulnerable Personen aufzunehmen und deren Asylantrag zu prüfen.

Begründung der Dringlichkeit: In der Türkei werden die Geflüchteten aktuell nicht versorgt, sondern sich selbst überlassen und für andere politische Interessenskonflikte zwischen der Türkei und der Europäischen Union missbraucht. Ihre Menschenrechte werden so missachtet. Die Schweiz verfügt über die nötige Erfahrung und Infrastruktur, um vulnerable Personen aufzunehmen und deren Asylantrag zu prüfen. So kann Griechenland als Staat an der EU-Aussengrenze entlastet werden.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist sich der schwierigen Situation von Geflüchteten in der Türkei bewusst. Auch der Bundesrat beobachtet die Lage an der griechisch-türkischen Grenze und ist darüber besorgt.

Die Motion verlangt, dass sich der Kanton Bern beim Bund dafür einsetzt, dass rasch und unbürokratisch Geflüchtete, insbesondere vulnerable Personen, direkt aus der Türkei im Kanton Bern aufgenommen werden können. In der Schweiz sollen die Personen anschliessend ein ordentliches Asylverfahren durchlaufen. Somit bezieht sich die Motion explizit nicht auf das Resettlement-Programm, an welchem sich die Schweiz beteiligt. Dennoch ist im Folgenden auf das Resettlement einzugehen.

Auf der Basis der Definition des UNHCR beschreibt das Staatssekretariat für Migration (SEM) Resettlement folgendermassen: Resettlement bezeichnet die dauerhafte Neuansiedlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge in einem zur Aufnahme bereiten Drittstaat, der ihnen vollen Flüchtlingsschutz gewährt und ihnen die Möglichkeit bietet, sich im Land zu integrieren. Der Bundesrat hat seit 2013 verschiedene Entscheide getroffen, um besonders schutzbedürftigen Personen eine direkte und sichere Einreise in die Schweiz zu ermöglichen. Dies kann die Schweiz nicht alleine umsetzen. Sie ist insbesondere auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) sowie der Internationalen Organisation für Migration (IOM) angewiesen.

Das UNHCR bestimmt, ob eine Person die Voraussetzungen für ein Resettlement erfüllt. Eine Person erfüllt die Kriterien, wenn sie vom UNHCR als Flüchtling anerkannt wurde, weder in ihr Herkunftsland zurückkehren, noch dauerhaft im Erstaufnahmeland verbleiben kann und ein besonderes Schutzbedürfnis aufweist. Diese besonders vulnerablen Personen (Überlebende von Gewalt und/oder Folter, Kranke und Behinderte, gefährdete Frauen und Kinder, etc.) werden der Schweiz zur Aufnahme vorgeschlagen.

Das SEM prüft anschliessend jeden Fall einzeln und befragt alle Personen vor Ort oder per Video. Alle Dossiers werden auch auf Ausschlussgründe und durch den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) auf allfällige Sicherheitsbedenken überprüft. Personen, welche schwere Verbrechen begangen haben oder eine Gefahr für andere darstellen, sind vom Resettlement ausgeschlossen.

Beschliesst die Schweiz, Flüchtlinge dauerhaft aufzunehmen, wird in enger Zusammenarbeit mit UNHCR und IOM die Reise vorbereitet. Gleichzeitig stellt das SEM sicher, dass die Aufnahmekantone möglichst frühzeitig über den Gesundheitszustand und weitere Details der Personen informiert werden. Die Resettlement-Flüchtlinge reisen mit Visum in die Schweiz ein. In der Schweiz angekommen, erhalten sie direkt den Flüchtlingsstatus und Asyl gemäss Art. 56 AsylG.

Die Beschreibung dieses komplexen Verfahrens zeigt auf, was alles unternommen werden muss und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um geflüchteten Personen die Einreise in die Schweiz zu ermöglichen. Es ist aus verfahrensrechtlichen Gründen nicht möglich, die Forderung gemäss Vorstoss umzusetzen, auch wenn die Personen in der Schweiz ein Asylverfahren durchlaufen und nicht direkt den Flüchtlingsstatus erhalten sollen. Hingegen ist eine Aufnahme von Geflüchteten aus der Türkei im Rahmen des Resettlements möglich. Der Bund ist hierzu bereits tätig geworden.

Am 30. November 2018 hat der Bundesrat im Grundsatz entschieden, sich auch weiterhin am Resettlement-Programm des UNHCR zu beteiligen. In seiner Sitzung vom 29. Mai 2019 hat der Bundesrat die

Umsetzung des Konzepts für die Aufnahme von anerkannten Flüchtlingsgruppen¹ verabschiedet und dabei in den Jahren 2020 und 2021 die Aufnahme von maximal 800 Flüchtlingen pro Jahr beschlossen. Mindestens 80 Prozent dieser Flüchtlinge sollen aus Krisenregionen im Nahen Osten und entlang der Migrationsroute über das zentrale Mittelmeer aufgenommen werden. Maximal 20 Prozent des Programms sollen für kurzfristige Notsituationen verwendet werden können.

Gemäss UNHCR ist die Türkei derzeit eines der Erstaufnahmeländer mit dem grössten Bedarf an Resettlement. Der Bund plant entsprechend, im Rahmen des Resettlements Flüchtlingen in der Türkei die Einreise in die Schweiz zu ermöglichen. Dem Kanton Bern wird gemäss Verteilschlüssel ein Teil dieser Flüchtlinge zugewiesen werden. Allerdings haben UNHCR und IOM bereits am 17. März 2020 erklärt, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Resettlement vorübergehend ausgesetzt werden muss². In der aktuellen Situation können gemäss öffentlichen Angaben des Bundesrats auch keine Asylsuchenden in die Schweiz einreisen.

Es bleibt darauf hinzuweisen, dass ein zentrales Element der schweizerischen Politik zur Unterstützung von Vertriebenen in Krisenregionen die Hilfe vor Ort ist. So hat die Schweiz seit dem Ausbruch der Syrienkrise bspw. bereits über 455 Mio. Franken für die notleidende Bevölkerung bereitgestellt. Rund die Hälfte dieser Mittel wird in Syrien selbst eingesetzt. Die andere Hälfte dient der Unterstützung der Geflüchteten im Libanon, Jordanien, der Türkei und dem Irak.

Die Schweiz unterstützt zudem Griechenland mit Massnahmen in verschiedenen Bereichen. Gemäss Auskunft des Bundesrats³ konzentrieren sich die Projekte vor allem auf die Verbesserung der Aufnahme- und Unterbringungsstrukturen insbesondere für unbegleitete Minderjährige. Anlässlich einer gemeinsamen Dienstreise des EJPD, EDA und des EFD Anfang Februar 2020 hat sich die Schweiz bereit erklärt, die Unterstützung der griechischen Behörden im Asylbereich weiterzuführen und auszubauen.

Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass eine Aufnahme von Geflüchteten direkt aus der Türkei, wie es die Motion verlangt, nicht möglich ist. Hingegen unterstützt der Regierungsrat die Bemühungen des Bundesrats im Rahmen des Resettlements, wobei nachvollziehbar ist, dass diese angesichts der Corona-Pandemie derzeit ruhen. Der Regierungsrat lehnt es somit ab, beim Bund im Sinne der Motionäre vorstellig zu werden und lehnt die Motion ab.

Verteiler

– Grosser Rat

¹ <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/asyl/resettlement/umsetzungskonzept-resettlement-d.pdf>

² <https://www.unhcr.org/dach/ch-de/40891-unhcr-und-iom-setzen-haertefallaufnahme-resettlement-wegen-corona-voruebergangen-aus.html>

³ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20205004>